

Sehr geehrter Herr Nemitz, bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Beste Grüße

Gebührenpolitik der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

die Gebührenpolitik der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ist weiterhin Gesprächs- und Diskussionsgegenstand. Dazu trägt nicht nur bei, dass die Sparkasse die in der Vergangenheit ohne Rechtsgrund vereinnahmten Kontoführungsgebühren nicht kundenfreundlich automatisch erstattet hat sondern auch der für das Geschäftsjahr 2021 verkündete Gewinn der Sparkasse von 25 Millionen Euro.

Ich bitte Sie als Stadtvertreter um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Kontoführungsgebühren und sonstige Gebühren für Dienste / Leistungen / Karten der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und anderer Banken seit 2018 verändert und welche finanziellen / wirtschaftlichen Auswirkungen hatte das für die Landeshauptstadt Schwerin inklusive der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin und der städtischen Gesellschaften?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt Schwerin als Miteigentümerin der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin auf die Gebührenpolitik und die Verwendung erwirtschafteter Gewinn im Sinne eines gemeinwohlorientierten Handels der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für deren Kunden und die Region Einfluss zu nehmen?

3. Wie unterscheidet sich konkret die rechtliche oder tatsächliche Situation der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin von den Banken, die bereits kundenfreundlich die in der Vergangenheit ohne Rechtsgrund kassierten Kontoführungsgebühren / sonstige Gebühren automatisch ohne gesonderten Antrag zurückerstattet haben? Wie können etwaige Probleme und Hindernisse im Interesse eines kundenfreundlichen Verhaltens behoben werden? Was machen die automatisch rückerstattenden Banken anders / abweichend als die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Stephan Martini

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
30.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
05.04.2022

Anfrage vom Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini zum Thema „Gebührenpolitik der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin“

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Kontoführungsgebühren und sonstige Gebühren für Dienste / Leistungen / Karten der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und anderer Banken seit 2018 verändert und welche finanziellen / wirtschaftlichen Auswirkungen hatte das für die Landeshauptstadt Schwerin inklusive der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin und der städtischen Gesellschaften?**
- 2. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt Schwerin als Miteigentümerin der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin auf die Gebührenpolitik und die Verwendung erwirtschafteter Gewinn im Sinne eines gemeinwohlorientierten Handels der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für deren Kunden und die Region Einfluss zu nehmen?**
- 3. Wie unterscheidet sich konkret die rechtliche oder tatsächliche Situation der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin von den Banken, die bereits kundenfreundlich die in der Vergangenheit ohne Rechtsgrund kassierten Kontoführungsgebühren / sonstige Gebühren automatisch ohne gesonderten Antrag zurückerstattet haben? Wie können etwaige Probleme und Hindernisse im Interesse eines kundenfreundlichen Verhaltens behoben werden? Was machen die automatisch rückerstattenden Banken anders / abweichend als die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin?**

Ich verweise auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Stadtvertretung am 28. März 2022, hier DS: 00233/2021 (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin – Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten) und bitte die Verfahrensweise der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin zu respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier